



Psychosoziale Prozessbegleitung

im Strafverfahren für
Mädchen* und junge Frauen*

iMMA

Beratungsstelle für
Mädchen* und junge Frauen*

Psychosoziale Prozessbegleitung nach § 406g StPO von IMMA

Psychosoziale Prozessbegleitung

- bietet verletzten Zeuginnen* eine professionelle Unterstützung im Strafverfahren
- kann vor, während und/oder nach der Hauptverhandlung in Anspruch genommen werden
- informiert über den Ablauf eines Strafverfahrens und macht mit den Abläufen im Gericht vertraut
- vermittelt Wissen über Rechte, Pflichten und Aufgaben der am Verfahren Beteiligten
- kann persönlich zur Hauptverhandlung begleiten
- schafft Zugang zu Zeuginnen*-Betreuungsmaßnahmen
- ermöglicht Nachbereitung und Reflexion des Prozesses
- vermittelt bei Bedarf an weiterführende Hilfen
- ist bei Beiordnung durch das Gericht kostenlos

Die Prozessbegleiterin*

- hat keine rechtliche, therapeutische oder beraterische Funktion
- schließt Gespräche über den Sachverhalt aus
- hat kein Zeugnisverweigerungsrecht

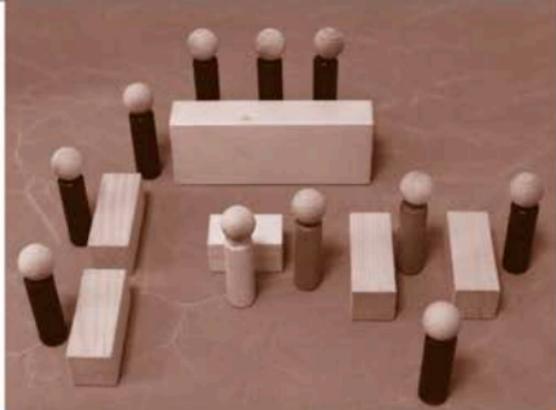
Ziele sind

- Stress, Ängste und Belastungen im Strafverfahren zu reduzieren
- Sicherheit und Stabilität für die Betroffene als „Opferzeugin“ herzustellen
- Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu fördern

Zielgruppe

- Mädchen* und junge Frauen* bis zum 27. Geburtstag, die Betroffene von Sexual- und Gewalttaten sind.

IMMA e.V. wird gefördert durch die LH München , die Landkreise München und FFB, den Bezirk Oberbayern, das Bayerische Staatsministerium der Justiz sowie für Familie, Arbeit und Soziales



iMMA
Beratungsstelle
für Mädchen* und
junge Frauen*

Jahnstraße 38
80469 München
Tel: 089 / 260 75 31
Fax: 089 / 269 491 34
beratungsstelle@imma.de
www.imma.de